AZ:

024-4/1998

Betr.: BÜRGERMEISTERWAHL 1998;

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird nachstehend das Ergebnis der Bürgermeisterwahlen vom 15.3.1998 kundgemacht:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:

842

Summe der ungültigen Stimmen:

34

Summe der gültigen Stimmen:

808

Auf die einzelnen Wahlwerber entfallen folgende gültige Stimmen:

Wahlwerber und Wählergruppe:	Stimmen:	Prozent:
Georg VIERTLER:	247	30,57
(Telfer Gemeinschaftsliste - Parteiunabhängige, Sozial- demokraten und Grüne TGL)		
Josef THALER:	561	69,43
(Dorfliste Telfes -		

GEWÄHLTER BÜRGERMEISTER:

Bqm. Josef Thaler)

Josef THALER

Belehrung gem. § 72 Abs. 6:

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, durch ihren Zustellungsbevollmächtigten gegen die ziffernmäßige Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, gegen die ziffernmäßige Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erheben.

Der schriftliche Einspruch kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegraphisch, fernschriftlich, im Zuge automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden.

Der Einspruch ist zu begründen.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Bürgermeister:

Jul Male

angeschlagen am:

abgenommen am: 6.4.98

Aktenvermerk: Einspruch wurde - keiner - erhoben.

Mourberger